

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Leizen
vom 18.06.2025

Top 8.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Leizen (Hebesatzsatzung)
geändert beschlossen

Im Vorfeld wurden durch den Finanzausschussvorsitzenden Herrn Gödeke verschiedene Hebesatzvarianten durchgerechnet, gegenübergestellt und dargelegt. Nach Erörterung fassen die Gemeindevertreter folgenden abweichenden Beschluss:

Abweichender Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Leizen – (Hebesatzsatzung).

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird mit 340 und der Hebesatz für die Grundsteuer B wird mit 390 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Maren Schnitzer